

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.08.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

58) Erweiterung des Kindergarten St. Peter und Paul; Beschluss zur Durchführung des Bauvorhabens und zur Vorlage des Förderantrags bei der Regierung von Niederbayern

Bei der Anmeldephase für das kommende Kita-Jahr 2025/2026 für die Kita St. Peter und Paul zeigte sich, dass mit der vorhandenen Betriebserlaubnis etwa 18 Kinder nicht hätten aufgenommen werden können. Zwischenzeitlich konnte vom Landratsamt Passau für vorerst ein Jahr eine Ausnahmegenehmigung für eine zusätzlichen Gruppe im Mehrzweckraum erteilt werden (Betriebserlaubnis mit Wirkung ab 01.09.2025 bis 31.08.2026: 30 Krippenkinder + 78 Regelkinder). Der aktuelle Raum der Gruppe 3 wird zukünftig als 2. Krippengruppe umfunktioniert. Die fortlaufenden Anmeldungen und Geburtenrate zeigen jedoch, dass die Plätze mit der regulären Betriebserlaubnis – vor allem im Krippenbereich – auf Dauer nicht ausreichen werden. Dies belegt auch die Bedarfsplanung der Gemeinde Aicha vorm Wald aus dem Jahr 2023, welche die Ausweitung der Kapazitäten im Krippenbereich empfiehlt. Aus diesem Grund wurden die Planungen für einen zusätzlichen Ausbau eines Gruppenraumes aufgenommen, welche dem Gremium bereits vor Ort vorgestellt wurde. In der Bauausschusssitzung vom 05.05.2025 wurde die Variante „Ausbau des Dachgeschosses“ favorisiert. Daraufhin wurde die Planung mit den jeweiligen Fachstellen und der Regierung von Niederbayern als Förderstelle besprochen und entsprechend angepasst. Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sie die Gesamtkosten auf brutto, 473.884,29 €.

Der Gemeinderat beschließt hiermit, das Bauvorhaben zur Erweiterung des Kindergartens im Dachgeschoß durchzuführen. Der entsprechende Förderantrag soll bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

(+) 12 : 0 (-)

59) Bauanträge:

a) Baubuchnummer: 14/2025

Bauort: Fl.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 17

Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Erweiterung des Wohnhauses und Umnutzung verschiedener Räume im Bestand

Für das Grundstück Fl.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf wird eine Bauvoranfrage für die Erweiterung des Wohnhauses und die Umnutzung verschiedener Räume im Bestand gestellt. Im Vorbescheid soll über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 15/2025
Bauort: Fl.Nr. 1943/12, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 14
Baumaßnahme: Info Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Zwischenbau

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943/12, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 14, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- c) **Baubuchnummer:** 16/2025
Bauort: Fl.Nr. 160/23, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hochstraße 3
Baumaßnahme: Tekturantrag: Umbau und energetische Sanierung eines Einfamilienhauses, Neubau eines Pools und einer Gartenmauer

Für das Grundstück Fl.Nr. 160/23, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Tekturantrag für das Bauvorhaben „Umbau eines Einfamilienhauses, den Neubau eines Pools und einer Gartenmauer“ eingereicht. Es sollen Änderungen an der Lage des Pools und der Ausführung des Geräteschuppens vorgenommen werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 17/2025
Bauort: Fl.Nr. 43/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe 1
Baumaßnahme: Erweiterung Kindergarten Aicha vorm Wald durch Einbau einer Gruppeneinheit ins Dachgeschoß

Die Gemeinde Aicha vorm Wald stellt für das Grundstück Fl.Nr. 43/3, Gmkg. Aicha vorm Wald einen Bauantrag für die Erweiterung des Kindergarten St. Peter und Paul. Das Dachgeschoß soll für eine zusätzliche Gruppeneinheit ausgebaut werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Kanal-Trennsystem erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

e) Baubuchnummer: 18/2025**Bauort:** Fl.Nr. 1247/41, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 11**Baumaßnahme:** Neubau Schlosserhalle mit Büro und Wohnhaus

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/41, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 11 wird ein Bauantrag für den Neubau einer Schlosserhalle mit Büro und Wohnhaus eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen. Dem Bauantrag ist noch ein Nachweis zur Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente nachzureichen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen ansonsten von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

60) Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Aicha vorm Wald; Gewährung des Gewichtungsfaktors „4,5 + x“ für eine zusätzliche pädagogische Fachkraft

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.06.2025 die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG zur anteiligen Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft mit 36 Wochenstunden.

Nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG wird dem Träger einer Kindertageseinrichtung grundsätzlich für jedes Kind mit einer Behinderung eine kindbezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 gewährt.

Die Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Aicha vorm Wald wird ab dem 01.09.2025 voraussichtlich von fünf behinderten, oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht. Damit erfüllt die Einrichtung die Kriterien einer „integrative Einrichtung“ i. S. d. Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG. Bei integrativen Einrichtungen kann jedoch die Art und Schwere der Behinderungen sowie die Anzahl der behinderten Kinder die Einstellung zusätzlichen Personals erfordern.

Um dies dem Träger zu ermöglichen, kann die Gemeinde vom regulären Gewichtungsfaktor 4,5 nach oben abweichen. Das wird als sogenannter Gewichtungsfaktor 4,5 + x bezeichnet.

Bereits in der Vergangenheit hat sich der Gemeinderat Aicha vorm Wald mit der Thematik auseinandergesetzt, da bereits früher pädagogische Zusatzkräfte im Kindergarten eingesetzt wurden. Mit Beschluss vom 03.12.2015 wurde festgelegt, dass der Beschäftigung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft zugestimmt wird, und der Beschluss auch für die Folgejahre gilt, sofern die Arbeitszeit der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft 35 Wochenstunden nicht überschreitet.

Aktuell beantragt der Caritasverband die Finanzierung von 36 Wochenstunden für die zusätzlichen pädagogischen Fachkraft, sodass die vom Gremium festgelegte Grenze überschritten wird. Durch eine Zusatzkraft wird die Betreuung von Integrationskindern qualitativ erheblich verbessert. Im 59. Newsletter zum BayKiBiG vom 31. März 2011 des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird deshalb die Finanzierung von zusätzlichen Kräften in integrativen Einrichtungen in Form der Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x empfohlen. Die Empfehlung wurde dabei auch vom Bayerischen Gemeindetag unterzeichnet.

Die zu leistende Förderung errechnet sich dabei aus dem Arbeitgeber-Brutto der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft. Dieses beträgt 71.870 Euro. Hiervon würden 40 % von den betroffenen Kommunen und 40 % vom Freistaat Bayern übernommen, 20 % der Kosten verbleiben beim

Einrichtungsträger. Der für das kommenden Kindergartenjahr auf die Gemeinde Aicha vorm Wald entfallende Teil beläuft sich dabei auf 22.359,04 Euro.

Die Zustimmung liegt sowohl von Seiten des Jugendamtes, als auch von der weiteren beteiligten Kommune (Eging am See) bereits vor. Die entstehenden Kosten wären dabei im Rahmen der BayKiBiG-Endabrechnung 2025 und der Abschlagszahlung 2026 erst im Haushaltsjahr 2026 zur Zahlung fällig.

Der Gemeinderat beschließt: Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt dem Antrag des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V. auf Gewährung des Gewichtungsfaktors $4,5 + x$ für die Beschäftigung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft mit 36 Wochenstunden für die Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Aicha vorm Wald für das kommende Kindergartenjahr zu. Im Übrigen bleibt der Grundsatzbeschluss vom 03.12.2015 unverändert. Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2026 entsprechend zu berücksichtigen

(+) 12 : 0 (-)

61) Haushaltsrecht; Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll das jeweilige Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Zu den Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV – Kameralistik). Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ist gesetzlich nicht konkret bestimmt. Er sollte sich jedoch nach den Verwaltungsvorschriften zur Kommunalhaushaltsverordnung VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. So beläuft sich die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen (Quelle: Gemeindekasse Nr. 13/2025) im Durchschnitt der letzten 30 Jahre auf 2,8 % und bezogen auf die letzten 20 Jahre auf 1,8 %.

Unter Berücksichtigung der – in der Vergangenheit – kontinuierlich fallenden und aktuell wieder höheren Kapitalmarktrenditen wird vorgeschlagen den kalkulatorischen Zinssatz für das Haushaltsjahr 2025 – den durchschnittlichen Werten der letzten 30 Jahre und einer kontinuierlichen Haushaltsführung – auf 2,8 % festzusetzen. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 wurden 3,5 % festgesetzt (TOP 82 GR-Sitzung 07.11.19, TOP 47 GR-Sitzung 02.07.2020). Für die Haushaltsjahre 2023 mit 2024 waren 2,9 % festgesetzt (TOP 54/2023 vom 06.07.2023).

Dieser Zinssatz findet bei der Kalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung, für die Entwässerung und für Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Aicha vorm Wald ab dem 01.01.2025 Anwendung.

Der Gemeinderat beschließt:

Unter Fortführung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 48 vom 02.07.2020 und TOP 54/2023, wird der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Aicha vorm Wald nach Maßgabe der Beschlussvorlage für die Haushaltsjahre 2025 bis 2026 (Ende der Legislaturperiode dieses Gemeinderats) auf 2,8 % festgelegt. Ferner behält sich das Gremium weiterhin eine Korrektur, bei relevanten Änderungen des Zinsniveaus, vor.

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Gemeinderat Stefan Fieger fragt bezüglich der Trägerschaftsvereinbarung mit der Caritas nach. Ein neues Vertragsmuster sei noch immer in Abstimmung.
- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung: Donnerstag, 02.10.2025, 19:00 Uhr
 - Informationen über den positiven Baufortschritt des 1. Bauabschnitts der Ortskernsanierung und im Wohnbaugebiet „WA Kaiserfeld-Süd“. Beide Firmen seien nun von 11.08.2025 bis 22.08.2025 im Betriebsurlaub.
 - Die Einweihung der neuen Schützenhalle sowie der Ortskernsanierung „An der Ohe“ findet am Sonntag, 26.10.2025 mit Herrn Christian Bernreiter (Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr) statt
 - Im Auftrag der Bayernwerke werde aktuell die noch bestehende Freileitung zwischen Frauenholz und Schloßbreiten verkabelt. Die Freileitung werde dann im Anschluss abgebaut
 - Der Bauhof lege aktuell eine Grünfläche im Bereich der Sportanlagen an. Zudem werden im Friedhof neue Grabriegel für Einzelgräber und eine neue Urneninsel erstellt

SITZUNGSENDE 21:16 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Andreas Gastinger, Schriftführer